

Covid-19 Informationsblatt für Gäste aus der Schweiz

Einreise aus der Schweiz

3-G-Nachweis

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

Getestet: Nachweis PCR-Test (72 h Gültigkeit) oder behördlicher Antigen-Schnelltest (48 h Gültigkeit)

Bitte beachten Sie: Wenn der **3-G-Nachweis nicht** vorgelegt werden kann, ist das ([Pre-Travel-Clearance](#)) auszufüllen.

Für Kinder gilt die Nachweispflicht zur Einreise nach Österreich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Check-in Unterkunft

2-G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb

Während des Aufenthaltes

Gastronomie, Discos, Bars, Après Ski, Theater, Veranstaltungen ab 25 Personen, Seilbahnen (ab 15.11.), körpernahe Dienstleistungen:

2-G-Nachweis

Geimpft: ab dem Tag der Zweitimpfung, bei Einmalimpfstoffen ab dem 22. Tag nach der Impfung; Nachweis Impfzertifikat (270 Tage)

Genesen: die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück; Nachweis Absonderungsbescheid oder ärztliche Bestätigung

Gästeregistrierung für rasche Nachverfolgung von Kontakten in der Gastronomie, bei Veranstaltungen

Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Banken, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Museen, Bibliotheken, Archive, ...:

FFP2-Maskenpflicht

Rückreise in die Schweiz

Bei der Rückreise aus Vorarlberg sind keine besonderen Vorkehrungen nötig. Für eine sichere Heimreise empfehlen wir dennoch einen aktuellen Selbsttest vor der Abreise. Weitere Informationen und einen individuellen Travelcheck finden Sie unter bag.admin.ch/einreise.

Sicher zu Gast in Vorarlberg: Nähere Informationen zu den Sicherheitsmaßnahmen in Vorarlberg und den Reisebestimmungen laufend aktuell unter www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast. Bitte informieren Sie sich kurz vor Reiseantritt erneut über die geltenden Regelungen. Informationsstand: 9.11.2021